



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7097/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1581 /AB

1995 -09- 04

zu 1576

10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1576/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 17) - Brandanschlag auf ein Ausländerlokal in Vorarlberg am 26.1.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf ein Ausländerlokal in Vorarlberg am 26.1.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wegen des in der Anfrage angesprochenen Vorfalls hat die Kriminalabteilung Bregenz

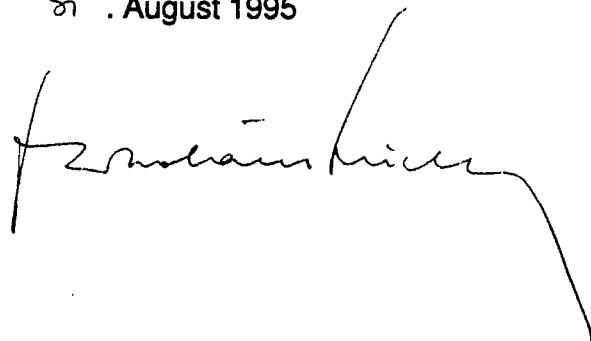
PARL 7097 (Pr1)

am 8.3.1993 Anzeige gegen Recep Ö. auch wegen des Verbrechens der Brandstiftung erstattet. Der Genannte wurde vom Landesgericht Feldkirch auf Antrag der Staatsanwaltschaft zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Das Verfahren wurde gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hermann Kainz". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping line extending from the end of the first name towards the end of the last name.